

**Niederschrift**

**Jugendhilfeausschuss**  
vom 12.03.2026

Sitzungsort: Kreishaus in Steinfurt - Großer  
Sitzungssaal - Raum C177

3. Sitzung in der 18. Wahlperiode

**Anwesende Mitglieder:**

Ausschussmitglieder

Frau Karin Beckmann		
Herr Tobias Bendfeld		
Frau Christine Bendschneider	AfD	
Herr Jürgen Bernroth		
Frau Sarah Böhme	SPD	
Herr Reinhard Brüning	CDU	
Frau Sarah Dieks		
Frau Sandra Dömer	GRÜNE	
Frau Silvia Halstenberg	LINKE	
Frau Britta Heine		
Herr Matthias Kaiser		
Frau Jule Kleine-Berkenbusch		
Herr Michael Klümper		
Kriminalhauptkommissar		
Frau Marion Lendermann	FDP	
Frau Sandra Lütke-Bohmert	CDU	
Herr Johannes Machill	CDU	Vertretung für Herrn Hennes Westermann
Herr Peter Middendorf	SPD	
Herr Alexander Müller		Vertretung für Frau Karolin Janßen
Herr Sebastian Pelle	UWG	
Frau Annette Philipp	Inklusionsbeirat	
Frau Annegret Raffel	CDU	
Herr Dirk Schoppmeier		
Frau Verena Stümpel		
Herr Mike Hüsing		
Frau Birgitta Hauenherm		
Herr Florian Dudek		
Frau Roswitha Reckels		
Herr André Scheipers		

## **Abwesende Mitglieder:**

### Ausschussmitglieder

Frau Sarah Feldkamp  
Frau Karolin Janßen  
Frau Tina Lindel  
Herr Dr. Stephan Teklote  
Herr Hennes Westermann

CDU

## **Tagesordnung:**

### **A. Öffentliche Sitzung**

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.01.2026
2. Fortführung Mietzuschuss Kindertagesstätten  
Vorlage: B 028/2026
3. Schließung der DRK-Kita Wilde Wiese Wettringen zum 31.07.2027  
Vorlage: B 029/2026
4. Kindergartenbedarfsplanung 2026/2027  
Vorlage: B 030/2026
5. Informationen
- 5.1. Umgang mit sinkenden Kinderzahlen und zurückgehendem Anmeldeverhalten  
Vorlage: I 016/2026
- 5.2. Jahresbericht 2025  
Vorlage: I 018/2026
- 5.3. Austausch Sprecher der AG78 "Kindertagesbetreuung" - Herr Brell
6. Anfragen
- 6.1. Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu verschiedenen Aspekten der Kita-Bedarfsplanung vom 10.03.2026
7. Verschiedenes

## **B. Nichtöffentliche Sitzung**

8. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 28.01.2026
9. Übernahme von Kosten im Zusammenhang mit der Schließung von Kindertageseinrichtungen  
Vorlage: B 031/2026
10. Informationen
11. Anfragen

Die Ausschussvorsitzende **Frau Böhme** eröffnet die dritte Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der XVIII. Wahlperiode um 17.00 Uhr, zu der form- und fristgerecht eingeladen wurde.

**Frau Böhme** begrüßt **Frau Philipp**, die als Vertreterin des Inklusionsbeirats anwesend ist, und heißt sie herzlich willkommen. Sie erklärt, dass vor dem Eintritt in die Tagesordnung die Verpflichtung von **Frau Philipp** vorgenommen werde.

## Öffentlicher Teil

### 1. **Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.01.2026**

---

Gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.01.2026 werden keine Bedenken erhoben.

**Frau Böhme** leitet anschließend zur Tagesordnung über und verweist auf einen im Vorfeld geäußerten Hinweis, der von **Herrn Bendfeld** eingebracht worden sei. **Herr Bendfeld** schlägt vor, den Austausch mit dem Sprecher der AG 78 „Kindertagesbetreuung“, **Herrn Brell**, sowie die Präsentation des Jahresberichtes durch **Herrn Janssen** zeitlich vorzuziehen. Er führt aus, dass dies inhaltlich sinnvoll sei, da die Ergebnisse dieser Punkte in die späteren Beratungen einbezogen werden könnten. **Frau Böhme** fragt nach Gegenstimmen zu diesem Vorschlag und stellt fest, dass keine Einwände vorgebracht werden

### 2. **Fortführung Mietzuschuss Kindertagesstätten Vorlage: B 028/2026**

---

**Frau Beckmann** erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

**Herr Hüsing** berichtet, dass seit dem Kita-Jahr 2023/24 im Jugendhilfeausschuss eine Mietzuschussregelung für den Neubau von Kindertageseinrichtungen verabschiedet worden sei. Diese Regelung sei aufgrund hoher Baupreise und Zinsen notwendig geworden, da es zunehmend schwieriger gewesen sei, Investoren zu finden, die gemeinsam mit den Trägern Kindertageseinrichtungen errichten würden. Die Mietzuschüsse seien auf bis zu 14 Euro pro Quadratmeter festgelegt worden, wobei die genaue Höhe je nach Kommune variere. Seit Einführung der Regelung seien 16 Bauvorhaben begonnen, sieben davon abgeschlossen worden, die anderen neun Bauvorhaben werden voraussichtlich noch im Jahr 2026 fertiggestellt. Bei 16 weiteren Vorhaben sei der Baubeginn jedoch noch unsicher. Die aktuelle Regelung läuft im Juli 2026 aus, daher plädiert **Herr Hüsing** dafür, die Mietzuschussregelung um ein weiteres Jahr zu verlängern, um die noch anstehenden Bauvorhaben, die aber seit Beginn dieser Regelung auf der Liste standen, zu unterstützen. Die Kindertageseinrichtungen, bei denen eine Schließung im Jugendhilfeausschuss bereits beschlossen wurden, sind von der Liste genommen worden.

Die Bauvorhaben, die nun noch anstehen würden, wie im Ausschuss beschlossen, aber auch noch kritisch überprüft. Aufgrund der Verzögerungen bei den Bauvorhaben würde sich der finanzielle Unterstützungsbedarf verringern, da der Mietzuschuss nach dem KiBiz ja weiter fortgeschrieben würde.

**Herr Bendfeld** äußert Zustimmung zur Fortführung der Regelung, stellt jedoch eine Frage zu den unterschiedlichen Mietkostenzuschüssen bei Neubauten, auch außerhalb des Kita-Bereichs und möchte wissen, ob nicht auch im stationären Bereich die gleichen Beträge zugrunde gelegt werden könnten. **Frau Hauenherm** erklärt, dass im Rahmen der Entgeltverhandlungen andere Rahmenbedingungen zu berücksichtigen seien, hier sei man auf die ortsübliche Miete festgelegt. Sie betont, dass Abweichungen nach oben geprüft und gegebenenfalls berücksichtigt würden, jedoch die Rahmenbedingungen eingehalten werden müssten.

**Frau Halstenberg** äußert als Vertreterin der Linken, dass ihre Fraktion den Mietzuschuss für die Träger grundsätzlich begrüße. Sie betont jedoch, dass ihre Fraktion das Eigentümermodell kritisch sehe und stattdessen eine kreisweite Baugenossenschaft befürworte. Sie kündigt an, sich bei der Abstimmung zu enthalten.

## I. Beschluss

1. Die Regelung über den Mietzuschuss für den Neubau von Kindertageseinrichtungen sowie für die Förderung von Neubauten im Eigentum des Trägers wird um ein Jahr verlängert und betrifft somit Neubaumaßnahmen, die im Zeitraum zwischen dem 01.08.2023 und 31.07.2027 begonnen werden (Unterzeichnung des Mietvertrags und Baustart in diesem Zeitraum, Baubeginn bei Eigentumsbauten).

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	
Enthaltung:	2

2. Das Kreisjugendamt wird beauftragt, aufgrund der aktuell in einigen Orten stagnierenden Kinderzahlen die Notwendigkeit der einzelnen Bauvorhaben noch einmal kritisch zu prüfen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	
Enthaltung:	

### 3. Schließung der DRK-Kita Wilde Wiese Wettringen zum 31.07.2027 Vorlage: B 029/2026

---

**Herr Hüsing** erläutert, dass die Thematik der Schließung von Einrichtungen bereits mehrfach besprochen worden sei. Er führt aus, dass die Einrichtung zunächst als provisorische Lösung für die Jahre 2022 und 2023 geplant gewesen sei, während ein Neubau für eine dreigruppige Einrichtung vorgesehen war. Allerdings hätten aktuelle Prognosen gezeigt, dass die Zahl der Kinder rückläufig sei. So sei die Zahl der Kinder von 113 im Jahr 2021 auf 72 im Jahr 2024 gesunken. Zudem sei auch hier ein geringeres Anmeldeverhalten der Eltern zu verzeichnen. Vor diesem Hintergrund sei entschieden worden, die Kita zum 31. Juli 2027 zu schließen.

**Herr Hüsing** betont, dass die Schließung so geplant werde, dass möglichst wenige Kinder während ihrer Kita-Zeit von einem Wechsel in eine andere Einrichtung betroffen seien. Viele Kinder würden die Kita in diesem Jahr Richtung Schule verlassen und ein Großteil der verbleibenden Kinder würde dann zum Schuljahr 2027/28 in die Grundschule wechseln. Es wird daher nur eine geringe Anzahl von Kindern vom Einrichtungswechsel betroffen sein. Er berichtet weiter, dass Gespräche mit dem DRK-Ortsverein und dem Kreisverband geführt worden seien, um die personelle Situation bis zur Schließung sicherzustellen. Ziel sei es, das Personal durch Kooperationen und Angebote für einen möglichen Arbeitgeberwechsel vom Ortsverein zum Kreisverband zu unterstützen.

#### I. Beschluss

Der Kreisjugendhilfeausschuss beschließt die Schließung der Kita Wilde Wiese des Trägers DRK Ortsverein Wettringen e.V. in Wettringen zum 31.07.2027.

Die Verwaltung wird mit der Begleitung der organisatorisch notwendigen Schritte rund um die Schließung der Kita Wilde Wiese beauftragt.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	
Enthaltung:	

### 4. Kindergartenbedarfsplanung 2026/2027 Vorlage: B 030/2026

---

**Herr Dudek** erläutert, dass die Erstellung dieser Planung eine erhebliche Leistung der Mitarbeitenden im Sachgebiet Kindertagesbetreuung darstelle, da 20 Orte berücksichtigt werden müssten. Er geht auf die prognostizierten Kinderzahlen ein und führt aus, dass insgesamt 371 weniger als im Vorjahr erwartet würden. Auf die einzelnen Altersgruppen verteilt, bedeutet dies 356 ü3-Kinder weniger, 60 Zweijährige weniger und 45 Kinder unter zwei Jahren mehr. Dies führe zu 430 weniger Anmeldungen, was sowohl auf den Rückgang der Kinderzahlen als auch auf sinkende Anmeldequoten zurückzuführen sei. Im Bereich der unter Zweijährigen sei

die Nachfrage nach Kindertageseinrichtungen von 26,2 % auf 23,5 % gesunken. Dies habe zur Folge, dass im U2-Bereich etwa 11 Gruppen weniger benötigt würden. Im Ü3-Bereich seien 356 Kinder weniger zu verzeichnen, was ebenfalls Auswirkungen auf die Gruppennzahlen habe. Trotz dieser Entwicklungen werde die Anzahl der Gruppen insgesamt nur um eine reduziert, da an einigen Orten Kitas geschlossen, an anderen jedoch neuen Einrichtungen eröffnet würden.

**Herr Dudek** betont, dass die Belegung der Kitas so gesteuert werde, dass Mietzahlungen weiterhin fließen könnten und Platzzahlen in bestimmten Orten reduziert würden, um die Situation zu überbrücken. Er geht zudem auf die Kindertagespflege ein und stellt fest, dass das Angebot im Kreis aber auch in ganz Nordrhein-Westfalen rückläufig sei, was unter anderem mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote in Kitas und dem Rückgang der Geburten/Nachfragequoten zusammenhänge. Er erklärt, dass die verbleibenden Kindertagespflegeplätze gut ausgelastet seien, während der Rückgang in den Kitas stärker spürbar sei.

**Herr Dudek** spricht die 45-Stunden-Bedarfsprüfung an und erläutert, dass diese eingeführt wurde, um den tatsächlichen Bedarf zu ermitteln. Seit der Einführung sei die Quote der 45-Stunden-Buchungen von 45,4 % auf 42,6 % zurückgegangen. Er hebt hervor, dass das Modell zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten, welches von 106 der 193 Kindertageseinrichtungen umgesetzt werde, positiv aufgenommen worden sei. Dieses Modell ermögliche es, 35-Stunden-Betreuungen flexibel anzubieten, ohne dass ein langer Betreuungstag automatisch zu einer 45-Stunden-Buchung führe.

**Herr Dudek** geht abschließend auf die finanzielle Situation ein und erklärt, dass die sogenannte KiBiz-Fortschreibungsrate erstmals in der Geschichte leicht negativ ausfalle.

**Frau Böhme** bedankt sich für die Ausführungen.

**Frau Raffel** hebt hervor, dass trotz der Herausforderungen auch positive Entwicklungen erkennbar seien, insbesondere durch die Flexibilisierungspauschalen, die es ermöglichten, die Angebote passgenau an die Bedürfnisse der Familien anzupassen. Sie bittet um eine Erklärung zur negativen Fortschreibungsrate, da sie diese noch nicht vollständig nachvollziehen könne.

**Herr Dudek** erläutert daraufhin, dass die Fortschreibungsrate maßgeblich durch die Personalkosten (zu 90 %) und den Verbraucherpreisindex (zu 10 %) beeinflusst werde. Er führt aus, dass die zu berücksichtigenden Personalkosten nach dem aktuellen KGST-Gutachten für die SuE-Entgeltgruppe 8a rückläufig seien. Der Verbraucherpreisindex sei dagegen leicht gestiegen. Die Fortschreibungsrate habe Auswirkungen auf die Kindpauschalen, die Elternbeiträge und letztendlich auch für die Mittel zur Flexibilisierung.

**Herr Pelle** stellt eine Frage zu den Folgekosten und verweist auf einen fehlenden Betrag in der Vorlage. **Herr Hüsing** erklärt, dass die Nettoaufwendungen für die Kindertagesbetreuung in der Vorlage noch nicht vollständig ausgewiesen werden konnten, da die Zahlen bei Erstellen der Vorlage noch nicht abschließend vorlagen.

Nach einer aktuellen Rückmeldung des Finanzbereiches würden sich die Nettoaufwendungen auf rund 63 Millionen Euro belaufen.

**Frau Böhme** lässt über die Beschlussvorschläge im Block abstimmen.

## I. Beschluss

1. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, die unter II.2. benannten Planungen fortzuführen und die Budgets entsprechend der **Anlage 1** (wird als Tischvorlage nachgereicht) sowie die Zuschüsse für die Plätze in der Kindertagespflege beim Land NRW zu beantragen.  
Kinder, die im laufenden Kindergartenjahr über die Planungsgarantie hinaus aufgenommen werden, werden nur berücksichtigt, wenn die Aufnahme vorher mit dem Jugendamt abgestimmt wurde.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten nach § 48 KiBiz entsprechend der Sachdarstellung an die Träger von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen weiterzuleiten.
3. Der Kreisjugendhilfeausschuss beschließt gemäß § 48 Abs.3 KiBiz, die Landeszuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten um 25 % (max. 388.976,34 €) aufzustocken.
4. Die seit dem Jahr 2008 im Rahmen der u3-Investitionsprogramme geschaffenen Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen sind Bestandteil der Jugendhilfeplanung und werden weiterhin vorrangig mit Kindern unter drei Jahren belegt.
5. Der Kreisjugendhilfeausschuss berechtigt das Jugendamt zur Refinanzierung der Miete für Gruppen, die aufgrund der Bedarfsplanung in den kommenden vier Jahren in den Kommunen benötigt und die in Neu- bzw. Anbauten von Investoren bereits zur Verfügung gestellt werden, falls dafür im Kindergartenjahr 2026/27 keine Miete nach dem KiBiz geleistet werden kann.

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	
Enthaltung:	

## 5. Informationen

---

### 5.1. Umgang mit sinkenden Kinderzahlen und zurückgehendem Anmeldeverhalten Vorlage: I 016/2026

---

**Frau Reckels** führt in die Vorlage ein und macht darauf aufmerksam, dass die veränderte Situation in diesem Jahr schwierig sei; mehr als zehn Jahre sei es bei der Kindergartenbedarfsplanung immer um einen Ausbau der Betreuungsplätze gegangen. Dies sei ein Kraftakt für alle Beteiligten gewesen. In diesem Jahr sei es erstmals so, dass die Kinderzahlen und die Anmeldequoten in einigen Kommunen deutlich zurückgehen und Kindertageseinrichtungen geschlossen werden müssten. In der jetzigen Informationsvorlage werde unter anderem auf die zurückgehenden Kinderzahlen und das geänderte Anmeldeverhalten sowie mögliche Gründe, wie z.B. andere Lebensmodelle eingegangen. Als Folge komme es dann zu Schließungen von Kindertageseinrichtungen.

Drei Einrichtungsschließungen habe der Jugendhilfeausschuss bereits beschlossen.

Diese Entwicklung wurde an verschiedenen Stellen unter anderem auch in der AG 78 „Kindertagesbetreuung“ und einem Workshop diskutiert. An diesem Workshop waren auch Vertretungen der Bürgermeister beteiligt, in der nächsten Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten soll dies ebenfalls thematisiert werden. Mit der Informationsvorlage soll darauf aufmerksam gemacht werden, welche Parameter unter anderem zu berücksichtigen seien. Hier sei insbesondere auf das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern hingewiesen, aber auch die Finanzierungsstruktur der Träger und eingegangene Verbindlichkeiten sowie die Bedarfslage an sich müssen Berücksichtigung finden. Bislang konnte vor Ort immer noch ein Konsens gefunden werden. Es sei aber davon auszugehen, dass sofern diese Entwicklung anhalte, der Zeitpunkt komme, in dem kein Konsens mehr erzielt werden könne. Für diese Zeit sei es erforderlich Kriterien zu erarbeiten und dann im Jugendhilfeausschuss zu beschließen, wie mit der veränderten Situation umgegangen werden soll. Man würde hierzu nun weiter in die Trägerbeteiligung und Abstimmung mit den Kommunen gehen.

**Frau Reckels** greift die vorgenannte Anregung von **Frau Beckmann** auf und hält es für wichtig, mit einer Öffentlichkeitskampagne das Bild der Kindertagesbetreuung mit ihrem Bildungsauftrag wieder zu verbessern, um den Trend etwas abzufedern.

**Frau Beckmann** macht deutlich, dass die Träger sich an dem Ausbau beteiligt hätten und zum Teil langjährige Mietverträge abgeschlossen hätten. Sie weist daraufhin, dass die Situation in anderen Kommunen noch deutlich schlimmer sei. In Greven lägen 300 Anmeldungen weniger vor. Sie sei aber auch davon überzeugt, dass man die Situation bewältigen könne, wenn alle Beteiligten (Jugendamt, Kommunen und Träger) ihren Teil dazu beitragen.

**Frau Raffel** macht noch einmal darauf aufmerksam, dass der Kreis Steinfurt beim Ausbau immer ganz oben war. Sie gibt aber auch zu bedenken, dass der jetzige Trend der zurückgehenden Nachfrage nicht unumkehrbar sei. Evtl. sei es in Familien erforderlich, dass wieder beide Elternteile arbeiten müssten und dann auf eine Kinderbetreuung angewiesen seien. Auch eine erneute Fluchtwelle sei nicht auszuschließen. Von allen Beteiligten würde aus ihrer Sicht eine hohe Flexibilität erwartet. Ein besonderer Blick sei insbesondere auf das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zu legen. Sie regt an, die OGS mitzudenken, die nun vor einem Ausbau stehe. Viele Kindertageseinrichtungen seien in der Nähe von Schulen errichtet worden.

**Frau Reckels** bestätigt die Aussagen von Frau Raffel, dass der Kitausbau ein positiver Kraftakt gewesen sei. Es sei nicht abschließend abzusehen, wie sich die Geburten weiterentwickeln und wie auch das Nachfrageverhalten in den nächsten Jahren sein wird. Bei den weiteren Überlegungen würden neben der OGS auch Nachnutzungen wie das Seniorenwohnen verstärkt mit in den Blick genommen.

**Herr Bendfeld** findet die Zusammenarbeit im Kreisjugendamtsbezirk gut. Mit Blick auf die fehlende Nachfrage bei den Kindern ü3 habe er große Bedenken. Aus seiner Sicht sei es wichtig, dass Kinder soziales Lernen in einer Gruppe erleben könnten. Gerade die Coronazeit habe gezeigt, wie wichtig das sei. Er fragt nach, ob es eine Idee gebe, welche Bevölkerungsgruppe betroffen seien und was für Gründe hierfür ausschlaggebend seien.

**Herr Dudek** erläutert, dass in einem kleineren Ort eine Auswertung ergeben habe, dass dort insbesondere Familien mit Migrationshintergrund ihre Kinder ü3 nicht angemeldet hätten. Er führt weiter aus, dass in einigen Orten signifikante Rückgänge im Ü3-Bereich zu verzeichnen seien. Dies könne nicht allein auf mangelndes Verständnis der Eltern zurückgeführt werden, da die Elternbriefe wie im Vorjahr mehrsprachig verfasst worden seien. In einem größeren Ort sei ein Abgleich mit den Einwohnermeldeamtsdaten vorgenommen worden, um Familien mit Ü3-Kindern, die noch keine Betreuungsangebote nutzen, gezielt in einfacher Sprache anzuschreiben. Er betont, dass die Ü3-Betreuung wichtig sei, um Kinder auf das soziale Leben und die Schule vorzubereiten, auch wenn es keine Verpflichtung zur Inanspruchnahme gebe.

**Frau Dömer** nimmt Bezug auf die Anfrage der GRÜNEN und berichtet, dass sie aus mehreren Kommunen angesprochen wurde, wie viele freie Plätze es in den Einrichtungen gäbe. Mit Blick auf den nichtöffentlichen Teil würde sie sich mehr Informationen wünschen. **Frau Böhme** verweist auf den Tagesordnungspunkt 6.1.

## **5.2. Jahresbericht 2025 Vorlage: I 018/2026**

---

**Frau Böhme** begrüßt **Herrn Janssen**.

**Herr Janssen** erläutert, dass der Jahresbericht des Kreisjugendamtes und die Datenblätter mit den spezifischen Angaben für die 20 Kommunen des Kreisjugendamtes druckfrisch vorliege. Der Bericht umfasse nicht nur Zahlen und Entwicklungen, sondern zeige auch die Vielfalt der Aufgaben der Jugendhilfe, die sowohl vom Jugendamt als auch von freien Trägern wahrgenommen werden. Themenschwerpunkte seiner Ausführungen seien in diesem Jahr der Kinderschutz, Inklusion und Teilhabe, Sozialraumorientierung sowie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. **Herr Janssen** stellt die wesentlichen Themenschwerpunkte anhand einer Präsentation vor, die als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt wird.

**Herr Janssen** führt aus, dass im Jahr 2025 insgesamt 935 Gefährdungsmeldungen zum Kindeswohl eingegangen seien. Alle Gefährdungsmeldungen seien durch die Mitarbeitende des Jugendamtes eingeschätzt worden. In 784 Fällen seien die Meldungen durch einen Hausbesuch überprüft worden, wobei in fast 500 Fällen

weder eine Gefährdung noch ein Hilfebedarf festgestellt worden sei. In 160 Fällen sei ein Hilfebedarf identifiziert worden, während in 127 Fällen eine Kindeswohlgefährdung festgestellt worden sei. Er betont, dass die Fälle latenter Kindeswohlgefährdung zugenommen hätten, während die akuten Gefährdungen rückläufig seien. Das Kinderschutznetzwerk sei etabliert und werde weiter ausgebaut, um die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren zu stärken. Zwei Veranstaltungen im Rahmen des Netzwerks hätten stattgefunden und neue Präventionsmaßnahmen, wie die Einführung von „Schätze-Kisten“ zur Prävention sexualisierter Gewalt, seien umgesetzt worden.

**Herr Janssen** berichtet weiter über die Fortschritte im Bereich Inklusion und Teilhabe. Die Einstellung einer Verfahrenslotsin habe sich bewährt, um Familien bei der Beantragung und Umsetzung von Leistungen zu unterstützen. Die Verfahrenslotsin begleite die Antragstellenden auch bei Gesprächen mit zuständigen Stellen. Für viele Antragstellende sei insbesondere der Übergang von der Kita in die Schule der Anlass, sich eine Beratung zu holen. Zudem sei eine gemeinsame Anlaufstelle des Jugendamts und des Amtes für Soziales und Pflege eingerichtet worden, um effizient zu arbeiten und vor allem, um nach außen für Betroffene nur eine Ansprechstelle zu haben. Hier seien die unterschiedlichen Gesetzbücher und Gerichtsbarkeit noch eine große Herausforderung.

Zum Thema Sozialraumorientierung erklärt **Herr Janssen**, dass dieser Ansatz auf den Willen und die Ressourcen der Betroffenen sowie auf die Gegebenheiten des sozialen Umfelds abziele. Es haben gemeinsame Fortbildungen der Fachkräfte der freien Träger und des Jugendamtes stattgefunden. Sozialraumteams seien gebildet und hätten ihre Arbeit nach abgestimmten Standards aufgenommen. Trägerübergreifende Fallkonferenzen würden regelmäßig durchgeführt, um in schwierigen Fällen Perspektiven für junge Menschen zu entwickeln.

**Herr Janssen** geht abschließend auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ein. „Frag UWE“ sei erstmals in den 4. Klassen der Grundschulen in der Stadt Steinfurt durchgeführt worden, um die Bedürfnisse und Meinungen der jungen Menschen zu berücksichtigen. Jugendkonferenzen in allen Kommunen des Jugendamtsbezirks seien etabliert und würden turnusmäßig wiederholt. Derzeit arbeite man an der Durchführung einer zentralen Veranstaltung. Die Ergebnisse der Beteiligungsformate seien auch in den Kinder- und Jugendförderplan eingeflossen, der durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen wurde.

**Frau Böhme** bedankt sich für die Ausführungen und fragt nach Anmerkungen. **Herr Middendorf** erkundigt sich nach der Kapazität für psychiatrische Diagnosen im Rahmen der Eingliederungshilfe und nach der Wirksamkeit des Krisenteams im Bereich der Sozialraumorientierung. Er stelle sich die Frage, ob hierdurch Lösungen für besonders schwierige junge Menschen entwickelt werden können.

**Frau Reckels** bestätigt, dass es Wartezeiten für psychiatrische Untersuchungen gebe und berichtet von einer Analyse im Rahmen des Nachwuchsförderkreises, die die tatsächlichen Gegebenheiten und Wartezeiten untersuche. Im Bereich der stationären Versorgung gebe es eine positive Entwicklung; durch ein zukünftiges Angebot an der LWL-Klinik werde eine gewisse Entlastung entstehen. Die Ergebnisse aus der Analyse sollen insbesondere für die ambulante

Versorgungsstruktur genutzt werden. **Frau Reckels** hält es für bedenklich, dass man mittlerweile für alles einen Lotsen benötige und die Zugangswege nicht einheitlich seien. Sie sehe den Kreis Steinfurt mit seiner gemeinsamen Anlaufstelle aber gut aufgestellt, damit Menschen mit Behinderungen nicht von einer Stelle zur nächsten müssten. **Herr Hüsing** ergänzt, dass man auf den Gesetzentwurf zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe warte. Er sei zunächst zu Januar 2026 anvisiert gewesen. Nach den neusten Informationen aufgrund einer Anfrage im Bundestag sei erst im Laufe des Jahres 2026 mit dem Gesetzentwurf zu rechnen.

Unter Bezugnahme auf die Gefährdungsmeldungen zum Kinderschutz **fragt Frau Bendschneider** nach, warum nicht in allen Fällen rausgefahren werde, sei Personalmangel ein Grund dafür oder erfolge eine telefonische Klärung der Situation. **Herr Hüsing** erklärt, dass die Meldungen durch unterschiedliche Personen erfolgen, hierunter seien z.B. die Polizei, Schulen, Kitas und Bürger. Es seien damit auch Personen dabei, deren Alltag nicht die Arbeit mit Kindern und im „Kinderschutz“ sei. Es könne daher dazu kommen, dass sich z. B. ein Nachbar melde, der eine Gefährdung durch lautes Spiel oder Geschrei im Garten sehe und sich ein Tätigwerden des Jugendamtes wünsche. Auch in diesen Fällen erfolge eine Gefährdungseinschätzung der Fachkräfte des Jugendamtes, man würde dann jedoch nicht rausfahren.

**Herrn Bernroth** nimmt Bezug auf die Aussage, dass es eine Neuauflage der Kooperationsvereinbarung zum Kinderschutz für die Schulen geben soll und fragt nach, welche Änderungen auf die Schulen zukommen und ob es schon eine Zeitschiene gebe. **Herr Hüsing** teilt mit, dass an dem Prozess die Netzwerkkoordinatorinnen Kinderschutz, Vertreter der Schulaufsicht, des Schulamtes und des Regionalen Bildungsbüros beteiligt seien und die Vereinbarung an die aktuellen gesetzlichen Regelungen angepasst werden solle. Sie haben dabei auch die offene Ganztagschule, die ab dem 01.08.2026 zu berücksichtigen sei, im Blick. In einem der nächsten Ausschüsse soll dann hierzu berichtet werden.

**Frau Beckmann** fragt nach der Einbindung der Träger des offenen Ganztags in die überarbeitete Kooperationsvereinbarung zum Kinderschutz. Die Träger hätten zum Teil ja schon Vereinbarungen mit dem Jugendamt. **Herr Hüsing** erklärt, dass dies thematisch berücksichtigt werde; dies müsse im System Schule mitgedacht werden.

**Frau Philipp** fragt mit Blick auf Integration und Teilhabe nach, ob mehr Familien mit behinderten Kindern einen Platz in der Wunschschule erhalten hätten und ob es auch mit Integrationshelfern leichter geworden sei. **Frau Reckels** macht darauf aufmerksam, dass dies vorrangig ein Thema des Schul- bzw. Sozialausschusses sei. Die Inklusion in Schulen sei ein sehr komplexes Thema und es bestehe aufgrund der UN-Behindertenrechtskonvention ein Anspruch auf einen inklusiven Schulbesuch. Sie ergänzt, dass die systemische Stärkung der Inklusion in Schulen ein Ziel sei, das man im Kreis Steinfurt verfolgen werde. **Herr Bernroth** weist darauf hin, dass die Anzahl der Schulbegleitungen seit 2014 stark gestiegen sei und Schulen diese Entwicklung als problematisch ansehen. Er stimmt Frau Reckels zu, dass Pool-Lösungen, bei der Schulbegleitungen institutionell eingebunden werden, eine sinnvolle Alternative darstellen.

**Frau Böhme** leitet abschließend zum nächsten Tagesordnungspunkt über und bedankt sich bei **Herrn Janssen** sowie den Mitarbeitenden der Kreisverwaltung für die umfassenden Informationen.

### 5.3. Austausch Sprecher der AG78 "Kindertagesbetreuung" - Herr Brell

---

**Frau Böhme** begrüßt **Herrn Brell** als Sprecher der AG 78 „Kindertagesbetreuung“.

**Herr Brell** erläutert, dass das Jahr 2025 von zahlreichen Herausforderungen geprägt gewesen sei, insbesondere im Hinblick auf den Fachkräftemangel und die zurückgehenden Kinderzahlen. Er führt aus, dass unter Beteiligung des Familienministeriums Qualifizierungsmodelle in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und dem Jobcenter entwickelt worden seien, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Allerdings habe sich gezeigt, dass die Fördersystematik nicht auf die Trägerlandschaft im Bereich der Kindertagesbetreuung zugeschnitten war und daher eine Umsetzung nicht erfolgen konnte. Die Finanzierung hätte zu großen Teilen aus KiBiz-Mitteln erfolgen müssen, was zu einer Schwächung des Systems geführt hätte.

**Herr Brell** berichtet weiter, dass die geringeren Geburtenzahlen und das geänderte Buchungsverhalten von Eltern zu einem Rückgang der Nachfrage nach Kindergartenplätzen geführt hätten. Gründe hierfür seien aus seiner Sicht unter anderem die Auswirkungen von Homeoffice-Modellen sowie Elternbeitragsanpassungen, die für viele Familien eine finanzielle Belastung darstellten. Zudem hätten Wegzüge von Familien und geänderte Beschäftigungsmodelle die Bedarfsplanung erschwert. In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und anderen Trägern seien Workshops und Sondersitzungen der AG 78 durchgeführt worden, um Lösungsansätze für das geänderte Nachfrageverhalten zu entwickeln. Ein Ergebnis dieser Zusammenarbeit sei ein Papier des Jugendamtes, das die zukünftigen Herausforderungen und mögliche Maßnahmen skizziere.

**Herr Brell** hebt hervor, dass die geplanten Reformen im Bereich der Kindertagesbetreuung und die Änderungen des Kinderbildungsgesetzes mit großer Unsicherheit verbunden seien. Er kritisiert, dass die geplanten Änderungen, wie die Einführung von flexiblen Buchungskorridoren, die Arbeit in den Einrichtungen erheblich erschweren könnten. Diese Maßnahmen würden zu einer erhöhten Belastung der Fachkräfte führen und die Qualität der Betreuung massiv gefährden. Er betont, dass eine stabile Personalstruktur und qualifizierte Fachkräfte essenziell seien, um den Bildungsauftrag der Einrichtungen zu erfüllen. Die geplante Flexibilisierung könne jedoch zu einem ständigen Wechsel von Kindern und Personal führen, was die pädagogische Arbeit erheblich beeinträchtigen würde.

**Frau Böhme** bedankt sich bei **Herrn Brell** für die Ausführungen.

**Frau Dömer** greift die Ausführungen von **Herrn Brell** auf und bittet um eine Konkretisierung der kritischen Punkte im Hinblick auf die anstehende Reform. Sie fragt, wie sich die Träger auf die Umsetzung der Reform vorbereiten, obwohl das Gesetz noch nicht verabschiedet sei.

**Herr Brell** äußert, dass der Preis des Landes gehalten werden solle und befürchtet daher eine Aushöhlung der Qualität. Große Unsicherheiten bestehen insbesondere in der fehlenden Klarheit der gesetzlichen Vorgaben und der unzureichenden Berücksichtigung der Fachlichkeit. Er betont, dass die Qualität der Betreuung nicht durch den Einsatz unqualifizierter Kräfte gewährleistet werden könne und dass die geplanten Änderungen zu einem erheblichen Qualitätsverlust führen könnten.

**Herr Hüsing** widerspricht den Ausführungen von **Herrn Brell** in Bezug auf Qualität und Personal. Er stellt klar, dass nicht geplant sei, dass unqualifizierte Kräfte die Kinder in den Kindertageseinrichtungen betreuen sollen. Vielmehr wolle man mit dem Gesetzentwurf etwas mehr Flexibilität im Einsatz fürs Personal erlangen und somit mehr Verlässlichkeit in die Kindertagesbetreuung bringen. Ergänzungskräfte, die bereits jetzt in den Einrichtungen tätig seien und über eine Ausbildung verfügen, könnten zukünftig insbesondere in den Randzeiten deutlich flexibler eingesetzt werden. Er betont, dass die Finanzierung weiterhin auf der Grundlage der bisherigen Kindpauschalen erfolgen solle und die Qualität der Betreuung nicht gefährdet sei.

**Frau Raffel** äußert ihre Besorgnis über die aktuellen Herausforderungen im Bereich der Qualitätsstandards und der finanziellen Belastungen. Sie betont, dass weder eine Erhöhung der Elternbeiträge noch zusätzliche Mittel von den Trägern oder dem Kreis eine Lösung darstellen könnten, da alle Beteiligten bereits an ihren finanziellen Grenzen operieren würden. Sie fragt, was man unter diesen Rahmenbedingungen denn besser machen könne.

**Herr Bendfeld** hebt hervor, dass ein stabiles System mit einer entsprechenden Finanzierung erforderlich sei. Die Finanzierung über Kindpauschalen stelle aus seiner Sicht kein stabiles System dar. Er widerspricht den Ausführungen von **Herrn Hüsing** in Bezug auf Fachlichkeit und Personalwechsel und betont, dass neben der Fachlichkeit auch die Stabilität des Personals, insbesondere für kleine Kinder, von großer Bedeutung sei. Ein häufiger Personalwechsel sei problematisch, da er die Kontinuität und Verlässlichkeit in der Betreuung beeinträchtigen könne. Dies wird durch **Herrn Brell** noch einmal bestätigt. Er hofft, dass es Vorgaben von Seiten der Landesjugendämter geben wird, um gemeinsam unter den veränderten Rahmenbedingungen die Kinderbetreuung sicherstellen zu können.

**Frau Reckels** weist darauf hin, dass eine Diskussion über Standards in verschiedenen Bereichen notwendig sei. Sie berichtet, dass eine Stellungnahme zum Entwurf des KiBiz-Gesetzes an den Landkreistag abgegeben wurde, in der Themen wie Pauschalen und flexible Lösungen für den Personaleinsatz aufgegriffen wurden.

**Frau Dömer** betont, dass die kommunale Ebene, die durch das Landesgesetz vorgegebenen Rahmenbedingungen nicht ausgleichen könne, und fragt nach weiteren relevanten Punkten, die vor Ort berücksichtigt werden könnten.

**Herr Brell** lobt die Regelung zum Umgang mit den Mitteln zur Flexibilisierung der Öffnungszeiten, die im Vergleich zu anderen Regionen als vorbildlich angesehen werde. Er hebt hervor, dass diese Pauschale jährlich diskutiert und angepasst werde, was eine positive Dynamik erzeuge. Er regt an, diese Dynamik weiterzuführen und

möglicherweise zusätzliche Stellanteile zu entwickeln, um die Träger zu entlasten. **Herr Brell** äußert Zweifel, ob die Diskussion um die Qualität des Personaleinsatzes mit dem neuen Gesetz abgeschlossen sei. Er betont, dass klare Vorgaben und eine eindeutige Definition der Rahmenbedingungen notwendig seien, um die Träger zu entlasten.

Er weist darauf hin, dass die sinkenden Geburtenzahlen kurzfristig eine Entlastung im Fachkräftemangel bewirken könnten, langfristig jedoch neue Herausforderungen entstehen würden.

**Frau Beckmann** spricht sich für eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit aus, um das Image der Kindertagesstätten zu verbessern. Sie kritisiert die negative Berichterstattung der letzten Jahre, die das Vertrauen der Eltern in die Verlässlichkeit der Betreuung beeinträchtigt hätte. Sie regt an, eine gemeinsame Kampagne von öffentlichen Jugendhilfeträgern und Trägern der Einrichtungen zu entwickeln, um die positiven Aspekte der Kindertagesstätten hervorzuheben und das Vertrauen der Eltern zurückzugewinnen. **Frau Reckels** begrüßt die Anregung von **Frau Beckmann** und schlägt vor, diese Anregung in die AG 78 „Kindertagesbetreuung“ einzubringen und eine Arbeitsgruppe mit der Entwicklung einer solchen Kampagne zu beauftragen. Sie regt an, auch Themen wie frühkindliche Bildung und Sprachförderung in die Diskussion einzubeziehen, um die Bedeutung der Kindertagesstätten für den Schuleintritt zu unterstreichen.

**Herr Middendorf** verlässt die Sitzung um 18:05 Uhr.

**Frau Böhme** bedankt sich noch einmal bei **Herrn Brell** für den Austausch.

## 6. Anfragen

---

### 6.1. Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu verschiedenen Aspekten der Kita-Bedarfsplanung vom 10.03.2026

---

**Herr Hüsing** nimmt Bezug auf die Anfrage von BÜNDNIS 90/Die Grünen und berichtet, dass zum 1. August 2026 insgesamt 576 freie Plätze in 20 Städten und Gemeinden zur Verfügung stünden. Diese Zahl sei jedoch relativ zu betrachten, da sie sich auf 191 Kitas verteile. Er erwähnt, dass in einigen Kommunen ein hoher Anteil an freien Plätzen bestehe, wobei die Belegung der Plätze auch unterjährig erfolgen könne. Die Übersicht wird als Anlage 2 der Niederschrift beigefügt.

**Herr Brüning** fragt, wie mit der Situation umzugehen sei, wenn die freien Plätze in einzelnen Kitas weiter absinken würden. Er spricht mögliche Konflikte zwischen Trägern an, die Plätze abgeben oder aufnehmen müssten, um die Gruppenstärken zu stabilisieren. **Frau Reckels** verweist auf die in der Informationsvorlage dargestellten Lösungswege, wie die Reduzierung der Platzanzahl oder die kritische Prüfung von Neubauten. Sie betont, dass sachliche Kriterien bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden müssten.

**Herr Brüning** ergänzt, dass das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern eine entscheidende Rolle spiele. Er erklärt, dass Eltern sich bewusst für bestimmte

Einrichtungen entscheiden könnten, beispielsweise aufgrund von Konzepten oder Öffnungszeiten. Träger von weniger nachgefragten Kitas müssten möglicherweise ihre Angebote überdenken.

**Herr Hüsing** führt aus, dass bei der Reduzierung von Platzkapazitäten der Elternwille berücksichtigt werden müsse. Entscheidungen müssten daher differenziert getroffen werden, um eine Balance zwischen Nachfrage und Angebot zu finden.

**Frau Beckmann** weist auf mögliche Interessenkonflikte hin, beispielsweise wenn eine ältere, gut nachgefragte Kita saniert werden müsse, während ein Neubau mit langfristigem Mietvertrag weniger nachgefragt werde. Sie betont, dass solche Situationen sorgfältig abgewogen werden müssten, um Überkapazitäten oder Fehlplanungen zu vermeiden. **Frau Reckels** bestätigt, dass solche Konflikte in der Zukunft zu schwierigen Entscheidungen führen könnten, insbesondere wenn die rückläufigen Geburtenzahlen und das veränderte Anmeldeverhalten anhalten würden.

**Frau Dömer** bedankt sich für die Übersicht und zeigt sich beruhigt, dass die freien Plätze sich in den einzelnen Kommunen noch in einem akzeptablen Rahmen bewegen. Sie macht deutlich, dass es aktuell keinen Hinweis darauf gäbe, dass die Kinderzahlen auch wieder steigen. Es sei in der Vergangenheit in der Zusammenarbeit mit den freien Trägern gelungen, ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Sie sähe daher durchaus eine Verantwortung bei der Politik, dass man nun auch gut gemeinsam durch die neue Situation komme. Sie begrüßt daher, dass Vorgehen der Verwaltung, dass nun schon über eine Strategie gesprochen werde. Auch sie sieht, dass es in den nächsten Jahren noch zu schwierigen Entscheidungen kommen könne.

**Frau Kleine-Berkenbusch** verlässt um 18:53 Uhr die Sitzung.

**Herr Hüsing** nimmt Bezug auf die weiteren Fragen der Anfrage und erläutert, dass die Prognosen zur Entwicklung der Kinderzahlen auch in den kommenden Jahren auf dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell basieren würden. Dieses Modell würde regelmäßig durch die Einwohnerdaten bei den Kommunen aktualisiert. Auf dieser Grundlage würden Prognoseberechnungen erstellt, um die zukünftige Bevölkerungsentwicklung in den jeweiligen Orten abzuschätzen. Dabei werde auch die Versorgungs- und Anmeldequote der vergangenen Jahre berücksichtigt, um die Entwicklungstendenzen zu analysieren. Er weist jedoch darauf hin, dass trotz der Prognosen eine jährliche Aktualisierung erforderlich sei, da die tatsächliche Entwicklung in der Zukunft nicht vollständig vorhersehbar sei. Die Ergebnisse der Berechnungen würden den Kommunen vorgelegt, wobei es in der Praxis gelegentlich zu Abweichungen von den Prognosen kommen könne.

Bezüglich der Frage nach den Auswirkungen auf Träger und Finanzierungsstrukturen verweist **Herr Hüsing** darauf, dass diese bereits in der vorliegenden Informationsvorlage behandelt worden seien. Zudem erklärt er, dass die Anregung, den aktuellen Stand der freien Plätze in den nächsten Ausschüssen regelmäßig zu thematisieren, ebenfalls berücksichtigt werde.

## **7.        Verschiedenes**

---

Es gibt hier keine Mitteilungen.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:00 Uhr.

---

gez.  
Sarah Böhme  
Vorsitzende

---

gez.  
Birgitta Hauenherm  
Protokollführerin